



Bleibt der Kantonsrat St.Gallen 180 Mitglieder stark?

Der St.Galler Kantonsrat hat 180 Mitglieder. Am 26. April 2005 diskutierte er über seinen Bestand: Die Grösse beibehalten oder auf 120 Mitglieder reduzieren, war die zentrale Frage. Dazu hatte ihm die Regierung eine Auslegung unterbreitet, bezogen auf die St.Galler Verhältnisse. Der Kantonsrat sprach sich im Verhältnis von etwa 3:2 für ein 180er-Parlament, für Festhalten am bisherigen Bestand, und gegen ein 120er-Parlament, gegen eine Reduktion, aus. Abschliessend?

1. Was löste die Frage aus? St.Galler Musterknabe?!

Finanzplan 2003 – 2005 der Regierung und Voranschlag 2003 des Kantons stimmen pessimistisch: Die angespannte Finanzlage ruft nach wirksamen Massnahmen zur dauerhaften Entlastung des Finanzhaushalts. Deshalb beauftragt der Kantonsrat die Regierung im Voranschlag 2003, ein Massnahmenpaket vorzubereiten. In der Vorlage an den Kantonsrat¹ thematisiert die Regierung die Bestandesfrage nicht, weder die Grösse der Regierung noch die Grösse des Kantonsrates. In der ausserordentlichen Julisession 2003 beauftragt der Kantonsrat aber die Regierung, die Einleitung einer Verfassungsrevision zur Reduktion der Regierung von sieben auf fünf Mitglieder und des Kantonsrates von 180 auf 120 zu prüfen, zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen.²

Der Kantonsrat stellt seine Grösse zur Diskussion, im Rahmen der Evaluation von Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts. Nicht von Grösse, sondern von Bestand³ spricht die Kantonsverfassung ...

2. Was berichtete die Regierung?

Ob der Kantonsrat verkleinert werden soll oder nicht, ist letztlich eine politische Frage, die der Kantonsrat selbst zu entscheiden hat. Gute Gründe lassen sich für eine Verkleinerung finden, gute Gründe auch gegen die Verkleinerung. Aus der Sicht der Regierung drängt sich eine Herabsetzung der Mitgliederzahl nicht auf.⁴ So die Folgerung der Regierung aus der Bewertung der Argumente, ausgelegt in ihrem «Bericht über die Zahl der Mitglieder der Regierung und des Kantonsrates sowie die Durchführung einer Departementsreform», Bericht vom 11. Januar 2005.⁵ Eine Auslegung, in Zeit und Raum ausgreifend, genügend umfassend und differenziert. Auf den Kanton St.Gallen zugeschnitten und deshalb zur Lektüre empfohlen, wer die Regierung in ihrer Argumentation verstehen, aber auch die darauf abstützende Diskussion des Kantonsrates nachvollziehen will.

Aus ihrer Sicht bestehe kein Anlass, von der Mitgliederzahl 180 des Kantonsrates abzugehen: Auf diese Folgerung kommt die Regierung über einen interkantonalen Vergleich,⁶ über ein pro memoria, was Regierung und Kantonsrat zur Grösse des Parlamentes im Rahmen der Gesamtrevision der Kantonsverfassung vor mehr oder weniger als fünf Jahren gesagt und beschlossen haben,⁷ und über Entwicklungen des Themas in anderen Kantonen.⁸

Was für und was gegen das 180er-Parlament spricht, was für und was gegen ein kleineres Kantonsparlament spricht, kategorisiert die Regierung in Aussagen, welche die Repräsentationsfunktion eines kantonalen Parlamentes betreffen, und in solche, die auf den parlamentarischen Betrieb bzw. auf die

Arbeitsweise eines Parlamentes bezogen sind. Diese konkretisiert und bewertet sie:⁹

- Die Vielgestaltigkeit des Kantons St.Gallen in geographischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht, seine Gliederung in Stadt- oder städtisch-geprägte Gemeinden und in Landgemeinden sowie seine regional unterschiedliche Bevölkerungsstruktur verlangen ein mitgliederstarkes kantonales Parlament, das die unterschiedlichen Verhältnisse und Bedürfnisse optimal zu repräsentieren vermag. Dieses staatspolitisch motivierte Erfordernis spricht für die Beibehaltung der heutigen Grösse des Kantonsrates.¹⁰
- Was den parlamentarischen Betrieb betrifft, hätte eine Verkleinerung des Kantonsrates kaum Auswirkungen, weil der St.Galler Kantonsrat bereits heute ein effizient arbeitendes Parlament ist. Soweit sich organisatorische Verbesserungen aufdrängen, lassen sie sich – wie die Praxis zeigt – über die periodische Berichterstattung des Präsidiums des Kantonsrates, nötigenfalls durch Anpassungen des Kantonsratsreglementes vornehmen. Hinzu kommt, dass mit einer Herabsetzung der Mitgliederzahl keine nennenswerten Einsparungen erzielt werden können.¹¹

Die Verkleinerung eines Parlamentes lässt Kosten reduzieren. Naheliegend ..., aber wieviel? Bezogen auf die Zahl der entschädigungsberechtigten St.Galler Parlamentsmitglieder in Verbindung mit den konkreten St.Galler Entschädigungsansätzen, ermittelt die Regierung eine Einsparung von jährlich rund 330'000 Franken, wenn die Mitgliederzahl auf 120 herabgesetzt wird. Die Einsparung fiel noch etwas höher aus, falls mit der Parlamentsverkleinerung eine Verkleinerung der parlamentarischen Kommissionen einher ginge.¹²

¹ Bericht und Entwurf der Regierung vom 3. Juni 2003 zu einem Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (ABL 2003, 1219 ff.).

² Kantonsratsbeschluss vom 1./2. Juli 2003 über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes, Abschnitt III Ziff. 11 (ABL 2003, 1576).

³ Art. 63 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) mit dem Randtitel "Bestand": "Der Kantonsrat besteht aus 180 Mitgliedern."

⁴ ABL 2005, 240.

⁵ ABL 2005, 219 ff.

⁶ ABL 2005, 233 (Ziff. 3.1).

⁷ ABL 2005, 233 ff. (Ziff. 3.2).

⁸ ABL 2005, 235 f. (Ziff. 3.3).

⁹ ABL 2005, 236 ff. (Ziff. 3.4).

¹⁰ ABL 2005, 221 (Zusammenfassung).

¹¹ ABL 2005, 239 (Ziff. 3.4.4).

¹² ABL 2005, 679 ff.



3. Was beschloss der Kantonsrat?

Zentrales Geschäft der Frühjahrssession 2005 ist schon der Bericht über die Zahl der Mitglieder der Regierung und des Kantonsrates sowie die Durchführung einer Departementsreform. Ausgedehnte Debatte mit Eintreten und Spezialdiskussion, über weite Teile hochstehend und gehaltvoll, auch wenn die Meinungen im Wesentlichen gemacht sind, wie der vorzeitige "Schluss der Diskussion" im Rahmen der Spezialdiskussion indiziert, vom Rat auf Antrag eines Mitglieds beschlossen. Spannend im ganzen Verlauf bis zu den Abstimmungen, zuweilen von Bonmots und Anspielungen, gut platziert, unterbrochen. Auch für die Delegation des Präsidiums des Landtages des Fürstentums Liechtenstein, als Gäste des St.Galler Präsidiums zufällig auf der Zuschauertribüne, insgesamt ein Genuss ... Die Beratung selbst orientiert sich im Wesentlichen an den Aspekten, welche die Regierung in ihrem Bericht über die Zahl der Mitglieder des Kantonsrates aufgegriffen, dargestellt und bewertet hatte. Vorweg die Repräsentationsfunktion des Kantonsrates in Verbindung mit dem interkantonalen Vergleich sowie Effizienz des Parlamentsbetriebs und Optimierung der Verfahrensabläufe. Im Weiteren die Nachhaltigkeit der mit der neuen Kantonsverfassung getroffenen Festlegung im Verhältnis zur Entwicklung in anderen Kantonen. Relativ wenig Beachtung findet der Kostenaspekt: Effizient sei der St.Galler Kantonsrat allemal ... Recht breit und lang macht die Diskussion, dass die Meinungen in der Interpretation dieser Aspekte auseinandergehen, in der Gewichtung und Bewertung sowie im Bedarf, zu belassen, was ist, oder es zu ändern.¹³

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht der Regierung Kenntnis. Die FDP-Fraktion beantragt, der Kantonsrat möge die Regierung einladen, ihm eine Vorlage zu einer Teilrevision der Kantonsverfassung mit dem Inhalt zu unterbreiten, den Bestand des Kantonsrates auf 120 Mitglieder zu reduzieren, die SVP-Fraktion überdies, den Bestand der Regierung auf fünf Mitglieder festzulegen. Im Rahmen der Vorbereitung der Vorlage für die Session hatte sich die vorberatende Kommission mit 11:10 Stimmen gegen die Reduktion des Kantonsrates auf 120 Mitglieder ausgesprochen. Der Kantonsrat lehnte diese Reduktion mit 96:65 Stimmen bei fünf Enthaltungen ab, die Reduktion der Regierung auf fünf Mitglieder noch deutlicher mit 111:51 Stimmen bei sechs Enthaltungen. Beide

Abstimmungen im Kantonsrat unter Bekanntgabe von Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten mit Namensliste.

Demnach steht die Mehrheit des Kantonsrates hinter sieben Regierungs- und 180 Kantonsratsmitgliedern, am 26. April 2005.

4. Was folgte, was folgt?

Am Folgetag und im Sessionsrückblick titeln die Medien im normalen Rahmen der Sessionsberichterstattung: Kantonsrat und Regierung werden nicht verkleinert, Regierung und Kantonsrat: Es bleibt bei sieben und 180, Sitzzahlen: Es bleibt beim Alten usw. Die Spekulationen im Vorfeld der Session finden keine entsprechende Auflösung im Nachgang. Roma locuta ..., allerdings mit dem Vorbehalt, dass die FDP-Fraktion jetzt umsetzt, was sie vor der Session angekündigt hatte: Die St.Galler Stimmberechtigten über eine Volksinitiative entscheiden zu lassen, ob der Kantonsrat 120 Mitglieder haben soll, wenn der Kantonsrat selber dies ablehnt. Mit Unterstützung der SVP-Fraktion, wie ebenfalls vor der Session signalisiert? Dies beim Informationsstand vom 12. August 2005.

Bleibt der Kantonsrat St.Gallen 180 Mitglieder stark? Der Kantonsrat hat die Frage beantwortet, vielleicht aber nicht abschliessend ...

Georg Wanner
Leiter der Parlamentsdienste
Staatskanzlei St.Gallen
E-Mail: georg.wanner@sg.ch

¹³ Siehe ProtKR 2004/2008 Nr. 137 (Protokollentwurf zu beziehen bei: Parlamentsdienste des Kantonsrates St.Gallen, c/o Staatskanzlei, Regierungsgebäude, Postfach, 9001 St.Gallen). Ferner ABL 2005, 965 (40.05.01 Bericht über die Zahl der Mitglieder der Regierung und des Kantonsrates sowie die Durchführung einer Departementsreform).